Niederschrift Stadtrat der Stadt Genthin SR GNT/2024-2029/04

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.12.2024

Sitzungsbeginn: 17:03 Uhr **Sitzungsende:** 19:47 Uhr

Ort, Raum: Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Stadtratsvorsitzender

Herr Dr. Volker Bauer CDU

Verwaltung

Frau Dagmar Turian amt. Bürgermeisterin / Bürgermeisterin

Mitglieder des Gremiums

Herr Alexander Otto CDU
Frau Ines Banse CDU

Herr Andreas Buchheister CDU kommt 17:22 Uhr (während TOP

5.6)

Herr Torsten Gutschmidt CDU Herr Klaus Voth CDU

Herr Patrick Wolter CDU geht 19:34 Uhr (während TOP

11)

Herr Lido Krause SPD

Herr Udo Krause SPD geht 19:05 Uhr (während TOP

10)

Frau Gabriele Herrmann DIE LINKE
Frau Renate Kopf-Baumgartner DIE LINKE
Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel
Herr Michael Rebischke WG Mützel
Frau Silvia Engler Pro Genthin

Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen Pro Genthin

Herr Henning Hoffheinz Pro Genthin kommt 18:58 Uhr (während TOP

9.2)

Herr Sebastian Hold Pro Genthin Frau Bianka Kemnitz Pro Genthin

Frau Bianka Kemnitz Pro Genthin Herr Thilo Voigt Pro Genthin

Herr Dr. Matthias Golz FDP kommt 17:26 Uhr (während TOP

5.6) und geht 19:34 Uhr (wäh-

geht 18:49 Uhr (nach TOP 7)

rend TOP 11)

Herr Dr. Hubert Schwandt FFW Parchen

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Marcus Marold OV Fienerode

Verwaltung

Frau Carola Elsner FBL Bürger, Organisation und Soziales

(BOS)

Herr René Peters FBL Hauptamt Frau Bettina Dreweck FBL Finanzen Herr Janik Weien Protokolldienst

Gäste

Herr Tobias Kuhne stellv. Stadtwehrleiter

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Lars BehrendtCDUentschuldigtHerr Andy MartiusCDUentschuldigtHerr Lutz NitzBÜNDNIS 90/DIE GRÜNENentschuldigt

Niederschrift

Herr Henryk Lampert WG Mützel entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit		
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung		
3	Einwohnerfragestunde		
4	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2024 - öffentlicher Teil		
5	Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil		
5.1	Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Einheitsgem vom 10.11.2024	einde Stadt (2024-2029/ \$	
5.2	Ernennung der Bürgermeisterin und Übergabe der Berufungsurkunde		
5.3	Abberufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr	der Stadt Ge 2024-2029/S	
5.4	Berufung der Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Altenplathow	2024-2029/5	R-049
5.5	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel	2024-2029/5	R-050
5.6	Freiflächenphotovoltaikanlagen- Vorbereitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2019- 2024/SR-262/2/1		
5.7	3. Änderung des Bebauungsplans 105 "Industriepark Ost"- städtebaulicher Ve 2029/SR-037	ertrag	2024-
5.8	. Änderung B-Plan 105 "Industriepark Ost" - Aufstellungsbeschluss 2024-2029/SR-038		
5.9	vorhabenbezogener B-Plan PV-Projekt "Am Hauptgraben" Parchen- städteba 2024-2029/SR-029	ulicher Vertra	ag
5.10	vorhabenbezogener B-Plan PV Projekt "Am Hauptgraben" Parchen- Aufstellungsbeschluss 2024-2029/SR-030		
5.11	Vorabwägung zur Entwicklung einer Sonderbaufläche für Windenergie in Parchen-Fienerode 2024-2029/SR-033		
5.12	9. Änderungssatzung zur Umlagesatzung Beiträge Gewässerunterhaltung vom 26.11.2015 2024-2029/SR-040		
5.13	Hebesteuersatzung 2025	2024-2029/5	R-043
5.14	Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtunger 044	n 2024-20 2	29/SR-
5.15	Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtunger 045	n 2024-20 2	29/SR-
5.16	"Demokratie Leben", Förderbeteiligung	2024-2029/5	R-046
5.17	Bestellung eines nachrückenden Mitglieds des Seniorenbeirats	2024-2029/5	R-042
5.18	Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mi me 2	t beratender 024-2029/SR	
5.19	Besetzung zeitweiliger Ausschuss zur medizinischen Versorgung für Genthin	- MED-Ausso	chuss
6	Bericht der amt. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, of Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen - öffentlicher Teil	ggf. über wich	ntige
7	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil		
12	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus de Sitzung	er nichtöffentli	chen
13	Schließung der Sitzung		

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:03 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Der Stadtratsvorsitzende informiert über das Fehlen der Stadträte Henryk Lampert, Andy Martius, Lutz Nitz und Lars Behrend.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 18 zu diesem Zeitpunkt anwesenden Stadträten und Stadträtinnen sowie der amt. Bürgermeisterin festgestellt.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die amt. Bürgermeisterin bittet nach Abstimmung mit dem Stadtratsvorsitzenden, den Tagesordnungspunkt (TOP) 5.18 von der Tagesordnung zu nehmen, da die Beschlussvorlage im Ratsinformationssystem nicht herunterladbar war.

Stadtrat Wolter (CDU) zeigt für die TOPs 5.6, 5.9, 5.10 und 5.11 Befangenheit an.

Die Tagesordnung wird einstimmig geändert.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Kühne (Einwohner) erfragt bezugnehmend auf die frei werdende Stelle der Bauamtsleitung, inwiefern die Stelle nachbesetzt wird.

Die amt. Bürgermeisterin antwortet, dass die Personalentscheidung noch nicht abschließend geklärt ist, sodass diese Stelle zunächst weiterhin in einer Doppelfunktion wahrgenommen wird. Eine konzeptionelle Gesamtbetrachtung soll durchgeführt werden, um einen Entscheidungsvorschlag einzubringen.

Herr Buchheister (Einwohner) übergibt Stadtrat Otto ein persönliches Schreiben an den Stadtrat Genthin zu PV-Anlagen und Windenergieanlagen im Fiener-Bruch, welches an alle Stadtratsmitglieder verteilt werden soll.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2024 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 26.09.2024 wird einstimmig bestätigt.

TOP 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil

TOP 5.1 Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Genthin vom 10.11.2024 2024-2029/SR-048

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Genthin vom 10.11.2024 nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz LSA. (keine Einwendungen gegen die Wahl).

Abstimmungsergebnis: beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.2 Ernennung der Bürgermeisterin und Übergabe der Berufungsurkunde

Der Stadtratsvorsitzende übergibt Frau Turian die Berufungsurkunde, gratuliert im Namen des Stadtrates und wünscht ihr für die kommenden sieben Jahre als Bürgermeisterin viel Erfolg und ein glückliches Händchen für die Stadt Genthin.

Frau Turian spricht anschließend den Diensteid wie folgt:

"Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."

Frau Turian wünscht sich für die weiteren Jahre eine offene und ehrliche Zusammenarbeit, um das Image und die Entwicklung der Stadt für die Bürger und Bürgerinnen zu verbessern.

TOP 5.3 Abberufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin 2024-2029/SR-039

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Kuhne für die stets gute Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Herrn Tobias Kuhne

mit Wirkung zum 31.08.2024 aus der Funktion des Stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin abzuberufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.4 Berufung der Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Altenplathow 2024-2029/SR-049

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Funktion der Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Altenplathow durch

Frau Stephanie Drescher

zu besetzen.

Frau Stephanie Drescher wird mit Wirkung vom 12.12.2024 zum 27.04.2024 für die Dauer von 6 Jahren zur Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Altenplathow in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.5 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel 2024-2029/SR-050

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel durch

Herrn Benjamin Rothenpieler

zu besetzen.

Herr Benjamin Rothenpieler wird mit Wirkung vom 12.12.2024 rückwirkend zum 22.11.2024 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dretzel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

<u>Abstimmungsergebnis</u> beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.6 Freiflächenphotovoltaikanlagen- Vorbereitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2019-2024/SR-262/2/1

Stadtrat Wolter (CDU) ist für diesen TOP befangen.

Stadtrat Buchheister (CDU) betritt den Sitzungssaal.

Stadtrat Dr. Schwandt (Genthin-Mützel-Parchen) berichtet von der Beratung im Ortschaftsrat Parchen. Weiter verweist er vorab darauf, dass der Standort zu keinem Widerspruch gegen die Interessen der Stadt Genthin führt. Er bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage, da die Stadt Genthin durch die Gewerbesteuereinnahmen und die Stromeinspeisung wirtschaftlich profitieren wird.

Stadtrat Voth (CDU) sieht einen Widerspruch gegen die Interessen der Stadt Genthin, da seiner Auffassung nach mit dem Beschluss 2019-2024/SR-318 als Grundlage ein Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen gefasst wurde, welches den Einzelanträgen der heutigen Sitzung entgegensteht. Das Gebiet Fiener-Bruch soll erhalten bleiben, weshalb die CDU-Fraktion gegen diese Vorlage abstimmen wird.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Beschlussvorlage angepasst werden muss. Statt CCE Sonnenernte PV 4 GmbH & Co. KG heißt die Firma neu CCE Sonnenernte Parchen GmbH & Co KG.

Des Weiteren merkt sie an, dass der Projektträger die Anlage der Agrargenossenschaft Hohenseeden/Parchen eG und die Ortslage Parchen mit Strom versorgen soll.

Stadtrat Voth merkt an, dass die Anlage zu groß sein wird. Die CDU-Fraktion wird, wie der Ortschaftsrat Gladau, dagegen votieren.

Stadtrat Otto (CDU) fordert das Thema generell mit Maß und Mitte zu diskutieren. Er verweist auf die Verantwortung gegenüber den Bürgern und sieht einen Eingriff in das Gebiet Fiener-Bruch kritisch.

Stadtrat Feuerherdt (Genthin-Parchen-Mützel) fragt nach den Abstimmungsergebnissen in den Ortschaften.

Die Bürgermeisterin gibt Auskunft:

Ortschaftsrat Parchen: empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Ortschaftsrat Gladau:

Ja 2 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Stadtratsvorsitzende unterbricht die Sitzung für zwei Minuten.

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, auf Antrag der Projektgesellschaft CCE Sonnenernte PV 4 Parchen GmbH &Co. KG, die beantragte Fläche im Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans zusätzlich aufzunehmen.

Der Antrag wurde nach beschlossenen Aufstellungsbeschluss für Freiflächenphotovoltaikanlagen – 7. Änderung des Flächennutzungsplans gestellt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 10 Nein 6 Enthaltung 4 Befangen 1

TOP 5.7 3. Änderung des Bebauungsplans 105 "Industriepark Ost"- städtebaulicher Vertrag 2024-2029/SR-037

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der Innosun GmbH nach § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO und ermächtigt den Bürgermeister oder den Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form, mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt. Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans 105 "Industriepark Ost" dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5.8 3. Änderung B-Plan 105 "Industriepark Ost" - Aufstellungsbeschluss <u>2024-</u> 2029/SR-038

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, auf Antrag der innosun GmbH, der 3. Änderung des Bebauungsplanes 105 "Industriepark Ost" und Einleitung des Planverfahrens nach

§ 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauGB.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans 105 "Industriepark Ost" in Genthin soll ein Teilbereich mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage entwickelt werden.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt. Die dazu notwendigen städtebaulichen Verträge unterliegen einer gesonderten Beschlussfassung und werden vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5.9 vorhabenbezogener B-Plan PV-Projekt "Am Hauptgraben" Parchen- städtebaulicher Vertrag 2024-2029/SR-029

Stadtrat Wolter (CDU) ist für diesen TOP befangen.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Beschlussvorlage angepasst werden muss. Statt CCE Sonnenernte PV 4 GmbH & Co. KG heißt die Firma neu CCE Sonnenernte Parchen GmbH & Co.

Auf Hinweis von Stadtrat Dr. Schwandt (Genthin-Mützel-Parchen) informiert die Bürgermeisterin, dass in der ursprünglichen Antragsstellung eine Darstellung von Randflächen in der Gemarkung Parchen, die für die Leitungsführung für Befahrungen mit zum Geltungsbereich gezählt wurde, enthalten war, auf die nun nach Abstimmung verzichtet wurde. Mit der folgenden Beschlussfassung wird dies zur Auslegung und Planerstellung korrigiert.

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der Projektgesellschaft CCE Sonnenernte PV 4 Parchen GmbH &Co. KG nach § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 9 BauNVO und ermächtigt den Bürgermeister oder den Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form, mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt. Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen Ja 10 Nein 6 Enthaltung 4 Befangen 1

TOP 5.10 vorhabenbezogener B-Plan PV Projekt "Am Hauptgraben" Parchen- Aufstellungsbeschluss 2024-2029/SR-030

Stadtrat Wolter (CDU) ist für diesen TOP befangen.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Beschlussvorlage angepasst werden muss. Statt CCE Sonnenernte PV 4 GmbH & Co. KG heißt die Firma neu CCE Sonnenernte Parchen GmbH & Co.

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, auf Antrag der Projektgesellschaft CCE Sonnenernte PV 4 Parchen GmbH &Co. KG, die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plan PV-Projekt "Am Hauptgraben" Parchen und Einleitung des Planverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauGB.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plan PV-Projekt "Am Hauptgraben" Parchen soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage entwickelt werden.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt. Die dazu notwendigen städtebaulichen Verträge unterliegen einer gesonderten Beschlussfassung und werden vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen Ja 10 Nein 6 Enthaltung 4 Befangen 1

TOP 5.11 Vorabwägung zur Entwicklung einer Sonderbaufläche für Windenergie in Parchen-Fienerode 2024-2029/SR-033

Stadtrat Wolter (CDU) ist für diesen TOP befangen.

Stadtrat Dr. Schwandt (Genthin-Mützel-Parchen) berichtet über den Entwicklungs-Prozess des Projektes in den letzten drei Jahren.

Stadtrat Otto (CDU) berichtet über ergebnisoffene Diskussionen innerhalb der Fraktion. Er persönlich findet das Projekt interessant und kündigt daher unterschiedliche Ansichten in der Fraktion an.

Stadtrat Voth (CDU) wird diese Vorlage ablehnen, da das Gebiet Fiener-Bruch betroffen ist.

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, auf Antrag der Firma VSB Neue Energien Deutschland GmbH, eine Vorabwägung zugunsten der Errichtung einer Sonderbaufläche für Windenergie in dem Bereich zwischen Parchen und Fienerode gemäß Anlage.

In die künftige Überarbeitung des aktuellen Flächennutzungsplans der Stadt Genthin soll die anliegend dargestellte Sonderbaufläche für Windenergie, im Sinne des § 2 Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen (WindBG), aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 1

TOP 5.12 9. Änderungssatzung zur Umlagesatzung Beiträge Gewässerunterhaltung vom 26.11.2015 2024-2029/SR-040

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 9. Änderungssatzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch" vom 26.11.2015.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.13 Hebesteuersatzung 2025

2024-2029/SR-043

Stadtrat Otto (CDU) führt im Namen der CDU-Fraktion aus, dass man gegen Steuererhöhungen ist und an den Hebesteuersätzen festgehalten werden soll.

Stadtrat Voth (CDU) kündigt seine Enthaltung an, da ihm die Auswirkungen aufgrund der noch nicht vollständig erfassten Daten der Steuermessbeträge des Finanzamtes nicht bekannt sind.

Stadtrat Dr. Golz (Genthin-Mützel-Parchen) merkt an, dass der einzelne Bürger die steuerliche Belastung hinsichtlich der Grundsteuer im nächsten Jahr feststellen kann. Die Verwaltung kann jedoch die Auswirkungen insgesamt noch nicht einschätzen, weshalb die aktuellen Hebesätze zunächst erhalten bleiben und dann eine mögliche Anpassung im nächsten Jahr erfolgen kann.

Die Bürgermeisterin fügt hinzu, dass die Kommune verpflichtet ist, einen gegenüber dem derzeitigen Stand neutrale Steuergestaltung vorzunehmen. Sie bittet um Zustimmung der Beschlussvorlage, da ansonsten Steuereinnahmen, die der Stadt Genthin laut Grundsteuergesetz zustehen, zunächst fehlen würden.

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.14 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen 2024-2029/SR-044

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin für das Jahr 2025 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Unter den Eichen" in Mützel
- 2.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Parkspatzen" in Parchen
- 3.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Spatzenhausen" in Tucheim
- 4.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Storchennest" in Gladau

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.15 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen 2024-2029/SR-045

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin für das Jahr 2025 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 5.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Käthe Kollwitz" in Genthin
- 6.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Max und Moritz" in Genthin
- 7.0. der Katholischen Pfarrei "St. Marien" Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Sonnenschein" in Genthin
- 8.0. dem Deutschen Roten Kreuz für den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Rasselbande" in Genthin
- 9.0. dem Deutschen Roten Kreuz für den Betrieb der Horte an den drei Grundschulen in Genthin

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.16 "Demokratie Leben", Förderbeteiligung

2024-2029/SR-046

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Teilnahme am Förderprogramm "Demokratie Leben" mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von ca. 155.000,00 € und einem Eigenanteil von

ca. 6.800,00 €, der zwischen den beteiligten Kommunen im gleichen Verhältnis aufgeteilt wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.17 Bestellung eines nachrückenden Mitglieds des Seniorenbeirats 2024-2029/SR-042

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Bestellung eines neuen Mitgliedes des Stadtseniorenbeirats.

Mangelsdorf, Gerd

Abstimmungsergebnis: beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.18 Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme 2024-2029/SR-008/2

von Tagesordnung genommen

TOP 5.19 Besetzung zeitweiliger Ausschuss zur medizinischen Versorgung für Genthin - MED-Ausschuss

Die Bürgermeisterin vermeldet, dass die Fraktion Genthin-Mützel-Parchen Herr Andy Gamalski als sachkundigen Einwohner für den MED-Ausschuss nachbenennt.

TOP 6 Bericht der amt. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen - öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin begrüßt den anwesenden Herrn Lutz-Georg Berkling vom Innenministerium (Referat 24 Brand- und Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Militärische Angelegenheit, Rettungswesen des Landes Sachsen-Anhalt).

Herr Berkling berichtet den Stadträten über die Ehrung des ehemaligen Stadtwehrleiters und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Genthin Herrn Achim Schmechtig. Ihm wurde durch die Innenministerin das goldene Brand- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz für seine langjährige Arbeit bei der freiwilligen Feuerwehr verliehen.

Des Weiteren übergibt Herr Berkling der Bürgermeisterin einen Förderbescheid i. H. v. 100.00 Euro für die Erweiterung des Gerätehauses Gladau, welches in der Gesamtfinanzierung 350.00 Euro beträgt.

Im Zuge dessen berichtet die Bürgermeisterin, dass für den Ausbau der Ortsfeuerwehr Parchen eine Verteidigung der Förderantragstellung vorgenommen wurde und in die Maßnahme- und Durchführungsliste mit aufgenommen wurde. Es ist davon auszugehen, dass mit einer Bewilligung Anfang des Jahres 2025 gerechnet werden kann.

Weiter informiert sie:

Zu der Überarbeitung der Internetseite der Stadt Genthin: Die Stadträte erhalten einen ersten Einblick von der besseren Übersicht, Meldungen, Terminerstellung und der allgemeinen Benutzeroberfläche für den Bürger. Die Internetseite soll stetig weiterentwickelt und überarbeitet werden.

Sie berichtet, dass der Termin für den Neujahrsempfang grundsätzlich feststeht und die Mitwirkung der SWG bestätigt wurde. Der Termin musste um eine Woche auf den 13.02.2025 verschoben werden, da der Landkreis Jerichower Land einen Neujahrsempfang für den 07.02.2025 geplant hat.

Die Verhandlungen mit der Kaufhauskette Woolworth sind abgeschlossen. Woolworth wird Anfang nächsten Jahres eine Filiale in der Innenstadt von Genthin öffnen.

Der Stadt Genthin wurde eine Sonderzuweisung des Landes i. H. v. 670.000 Euro durch die Abschaffung von Straßenausbaubeiträge bewilligt.

Zudem erhält die Stadt Genthin eine jährliche Ausgleichszahlung i. H. v. 120.000 Euro, die zweckgebunden für analoge Maßnahmen grundhafter Ausbauten durchzuführen ist.

Diese sollen angespart und für den zweiten Bauabschnitt der Friedenstraße verwendet werden.

Es liegt eine Antragstellung des Schaustellerbetriebs Schmidt hinsichtlich der Durchführung des Kartoffelfestes für die nächsten zwei Jahre vor. Die Antragstellung wird ordnungsrechtlich behandelt. Eine Kooperationsvereinbarung ist entbehrlich. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Genthin i. H. v. 3.000 Euro wird im Haushalt 2025 abgebildet. Eine Zahlung wäre abhängig von einem genehmigten Haushalt 2025. Andernfalls wird man sich auf die Suche nach Sponsoren und Spenden begehen.

Die Bürgermeisterin kündigt den Besuch der Ministerin für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt Frau Dr. Lydia Hüskens an. Hierbei wird die Stadt Genthin einen Bewilligungsbescheid für den Wasserturm erhalten.

Die Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Jerichower Land in Archivangelegenheiten ist unterschrieben und tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft. Anschließend wird für die nächste Sitzung die Aufhebung der Archivsatzung angekündigt.

Des Weiteren wurden die Anwesenden zum Advent am Rathaus am kommenden Samstag eingeladen.

TOP 7 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

Stadträtin Banse (CDU) entnahm der Zeitung, dass für den Hort der Grundschule Tucheim Fördermittel beantragt wurden. Sie erfragt, für welches Projekt welche Summe beantragt wurde.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Aussage sich auf den Ausbau des Hortes bezieht. Die Finanzierungssumme wird von der Bürgermeisterin nachgereicht.

Anmerkung des Protokollanten:

Nach vorliegender Vorplanung und Kostenschätzung ergibt sich ein Finanzaufwand in Höhe von ca. 360.000 Euro. Genauere Feststellungen ergeben sich aus der weiteren Planung nach Fördermittelfreigabe.

Stadträtin Kopf (SPD-Grüne-Linke) erfragt, ob der Innenraum des Kultur- und Freizeitzentrums Süd V im nächsten Jahr renoviert werden kann.

Stadtrat Otto (CDU) stellt eine Anfrage hinsichtlich des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes der Feuerwehr. Er erfragt, ob die Auslieferung bzw. Bestellung nach dem vorliegenden Zeitplan erfolgt.

Die Bürgermeisterin erläutert die bisherige Situation und sichert eine detaillierte Zuarbeit zu.

Stadtrat Voth (CDU) entnahm der Zeitung, dass der Vorsitzende des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses Prof. Dr. Heringshausen, in einer öffentlichen Sitzung davon sprach, dass wenn die Kita Tucheim in Betrieb geht, die Kita Gladau geschlossen werden könnte. Die Fraktion CDU verweist auf das integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 und spricht sich für den Erhalt jeder Kindereinrichtung und jeder Schule aus.

Stadtrat Prof. Dr. Heringshausen (Genthin-Mützel-Parchen) weist diese Aussage zurück. Er erfragt, ob die Verwaltung das Protokoll dieser Sitzung prüfen kann. Der Stadtratsvorsitzende schlägt vor, die festgestellte Prüfung der Verwaltung ins Protokoll mit aufzunehmen.

<u>Protokollauszug des Bildungs- Kultur- und Sozialausschusses vom 21.11.2024; TOP</u> 7.1

"Die Frage des Vorsitzenden an Frau Elsner ergibt sich aus dem Sachverhalt der Beschlussvorlage. Es ist geschrieben, dass die Kita Gladau derzeit eine Auslastung von 40 % ausweist. Der Vorsitzende erfragt dazu die Entwicklung der Kinderzahlen für die

kommenden Jahre.

Frau Elsner merkt dazu an, dass der Trend der Kinderzahlen in allen Einrichtungen rückläufig ist. Es gibt immer weniger Kinder zu betreuen und daraus resultierend dann auch der Einsatz von Erziehern.

Der Vorsitzende regt an, dass man sich als Ausschuss, sobald die Kita in Tucheim in die

Kita-Struktur der Einheitsgemeinde verlässlich integriert ist, mit einem mittel- bis langfristigen Kita-Konzept für die Stadt Genthin beschäftigen muss. Im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen braucht es für alle Akteure eine planbare strukturelle Orientierung. Der Ausschuss wird sich zu gegebener Zeit mit diesem Thema befassen."

Stadtrat Otto erfragt den aktuellen Stand der Jahresabschlüsse und welches Jahr aktuell beim Rechnungsprüfungsamt vorliegt.

Eine Zuarbeit wird durch die Bürgermeisterin zugesichert.

Anmerkung des Protokollanten:

Eine Zuarbeit erfolgte per E-Mail an die Stadträte sowie als Information an den Finanzausschuss.

Stadtrat Otto erfragt, wann die erste Sitzung des Arbeitskreises Geh- und Radwege stattfinden soll.

Stadtrat Otto berichtet von der gestrigen Kreistagssitzung. Während der KT-Sitzung machte die AfD-Fraktion auf Spenden an einen Verein aus Genthin aufmerksam. Da-

bei soll laut der AfD-Fraktion eine Intervention der Bürgermeisterin zu dieser Spende erfolgt sein. Daraufhin hat die AfD eine Prüfung der Kommunalaufsicht erbeten. Stadtrat Otto bittet um Auskunft zum Sachverhalt.

Die Bürgermeisterin weist die angebliche Intervention zurück und sagt, dass es keine Aussage von ihr zu dieser Spende gibt. Weiterhin erläutert sie, dass die Spendenbereitschaft einer Partei oder Organisation gegenüber einem Verein nicht zur Diskussion steht.

Stadtrat Otto regt an, das Protokoll des Kreistages zu kontrollieren, da die AfD-Fraktion von einer Rückgabe der Spende gesprochen habe.

Die Bürgermeisterin erläutert nochmals, dass sie in ihrer Funktion Spendeneinnahmen eines Vereines nicht beeinflussen könne, bzw. eine Rückgabe anordnen könne.

TOP 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung um 19:47 Uhr.

(Dr. Volker Bauer) Stadtratsvorsitzender (Janik Weien) Protokollant